

Partner

Durch den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien sind wir in der Lage, Produkte anzubieten, die Vergleichen mit der freien Wirtschaft problemlos standhalten.



Als Abrechnungssoftware setzen wir mit dem Verfahren SMS-Trennung der Fa. System-Management STIEWI GmbH ein langjährig bewährtes Programm zur Erstellung von Trennungsgeldabrechnungen ein, das von zahlreichen Bundes- und Landesbehörden verwendet wird.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt automationsgestützt mit Hilfe des selbstentwickelten Kassensystems KABA, dessen Einsatz zu einer erheblichen Verkürzung der Zahlungsfristen beiträgt.



Referenzen

Bonn-Berlin-Umzug

Dem DZ ist als temporäre Aufgabe die zentrale Abrechnung der dienstlich veranlassten Umzüge nach dem Berlin/Bonn-Gesetz für rund 8.500 Antragsteller aus den Bereichen der Bundesressorts sowie der Bundestagsfraktionen übertragen worden.

Kunden

Derzeit rechnen wir im Auftrag von rd. 15 öffentlichen Arbeitgebern jährlich ca. 2.000 dienstlich veranlasste Umzüge sowie rd. 3.000 Geschäftsfälle Trennungsgeld als Daueraufgabe ab.

Zu unserem Kundenkreis zählen Dienststellen der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, Zuwendungsempfänger des Bundes sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Auszug aus unserer Kundenliste:

- Auswärtiges Amt
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesrat
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
- Bundeswertpapierverwaltung
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
- Deutsche UNESCO-Kommission

Kontakt

Bundesamt für zentrale Dienste
und offene Vermögensfragen
- Dienstleistungszentrum -

Herr Olaf Just

Friedhofstraße 1
53225 Bonn

Telefon: 02 28 99 - 70 30 – 98 64
Telefax: 02 28 99 - 70 30 – 21 56
E-Mail: olaf.just@badv.bund.de
Internet: <http://www.badv.bund.de>
<http://www.dz-portal.de>



**Bundesamt für zentrale Dienste
und offene Vermögensfragen**



Wir bearbeiten für Sie ...

Beihilfe

Reisekosten

Umzugskosten

Kindergeld

Bezüge



Kurzprofil

Zentraler Dienstleister

Das Dienstleistungszentrum (DZ) des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen garantiert als moderner, leistungsstarker und am Kunden orientierter Dienstleister der öffentlichen Verwaltung eine effiziente Aufgabenerledigung in allen Bereichen der Personalleistungen.

Mit dem Angebot verschiedenster Serviceleistungen aus einer Hand tritt das DZ immer stärker in den Mittelpunkt effektiven Verwaltungshandelns.

Unser Dienstleistungsangebot

Unsere Dienstleistungen erstrecken sich u.a. auf die Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung von

- Beihilfen,
- Reisekosten,
- Umzugskosten,
- Trennungsgeldern,
- Bezügen,
- Kindergeld.

Ihre Vorteile

Die zentrale Erledigung von Personaldienstleistungen im DZ

- entlastet Sie von fachfremden Aufgaben und schafft Ihnen mehr Raum für die Erfüllung Ihrer Kernaufgaben,
- garantiert beständig kurze Bearbeitungszeiten
- stellt den Einsatz von besonders qualifiziertem Personal sicher,
- gewährleistet eine kompetente und umfangreiche Kundenbetreuung,
- ermöglicht die Abwicklung aller Personalleistungen „aus einer Hand“,
- erbringt in erheblichem Umfang Synergieeffekte personeller und finanzieller Art.

Sichern Sie sich diese Vorteile und die hohe Fachkompetenz eines erfahrenen Partners.

Das Produkt Umzugskosten

Leistungsübersicht

Das Spektrum unserer die Aufgabengebiete Umzugskosten und Trennungsgeld betreffenden Dienstleistungen umfasst die qualifizierte Berechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung von Umzugskosten und Trennungsgeldern für im In- und Ausland entstandene umzugsbedingte Aufwendungen.

Unsere Dienstleistungen im Einzelnen:

- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Trennungsgeld nach der Trennungsgeldverordnung (TGV)
- Bearbeitung von Anträgen auf Zahlung von Auslandstrennungsgeld und Aufwandsentschädigung nach der Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) und der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)
- Abrechnung der Dienstantritts- und Rückreisen nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- Bearbeitung von Forderungsnachweisen für Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben nach § 3 TGV / §§ 6-8,10 ATGV
- Bearbeitung von Forderungsnachweisen für Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort nach § 6 TGV / § 11 ATGV
- Bearbeitung von Anträgen auf Reisebeihilfen für Familienheimfahrten nach § 5 TGV / § 13 ATGV
- Bearbeitung von Anträgen auf Abrechnung von Umzugskosten (im In- und Ausland) nach dem Bundesumzugskostengesetz (BUKG) und der Auslandsumzugskostenverordnung (AUV), hierunter fallen u.a.
 - Anträge auf Abrechnung von Beförderungsauslagen
 - Anträge auf Abrechnung von Reisekosten
 - Anträge auf Abrechnung von Mietentschädigung
 - Anträge auf Erstattung anderer Auslagen wie z.B. Maklerkosten, Nachhilfeunterricht u.ä.
 - Anträge auf Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen

- Bearbeitung von Anträgen auf Abschlagszahlung (einschließlich Zahlbarmachung)
- Beantwortung von allgemeinen telefonischen und schriftlichen Anfragen
- Bearbeitung und Durchführung von außergerichtlichen Vorverfahren (Widerspruchsverfahren, Vorverfahren bei Gegendarstellungen) und Klageverfahren
- Ausstellen von Bescheinigungen
- Bewirtschaftung und Überwachung der übertragenen Mittel
- Erstellen von standardisierten Statistiken (z.B. Anzahl der Fälle)

Beratungs- und Betreuungsservice

Qualität, Leistungsfähigkeit, Effektivität und Kundenzufriedenheit sind wesentliche Bestandteile unserer Leitziele. Deshalb richten wir unsere Beratungs- und Betreuungsleistungen an den fachlichen und qualitativen Anforderungen unserer Kunden aus.

Unsere Serviceleistungen im Einzelnen:

- Beratung und Betreuung der Antragsteller über den zuständigen Sachbearbeiter bzw. über eine Service-Hotline mit ausgedehnten Sprechzeiten
- Online-Beratungsservice über E-Mail
- umfangreiches Fachinformationsangebot im Internet/Intranet

Darüber hinaus stellen wir unseren Kunden

- vielfältige und umfassende Merkblätter zu materiell- und verfahrensrechtlichen Einzelfragen,
- zeitnahe Information über wesentliche Änderungen in den einschlägigen Rechtsvorschriften

zur Verfügung.